

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 83
Telefax 041 228 64 93
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

An die
Nachführungsgeometer
im Kanton Luzern

Versand per Email

AV-Info 2016 / 01 (ersetzt gleichnamige AV-Info vom 13.05.2016 und 22.06.2016)

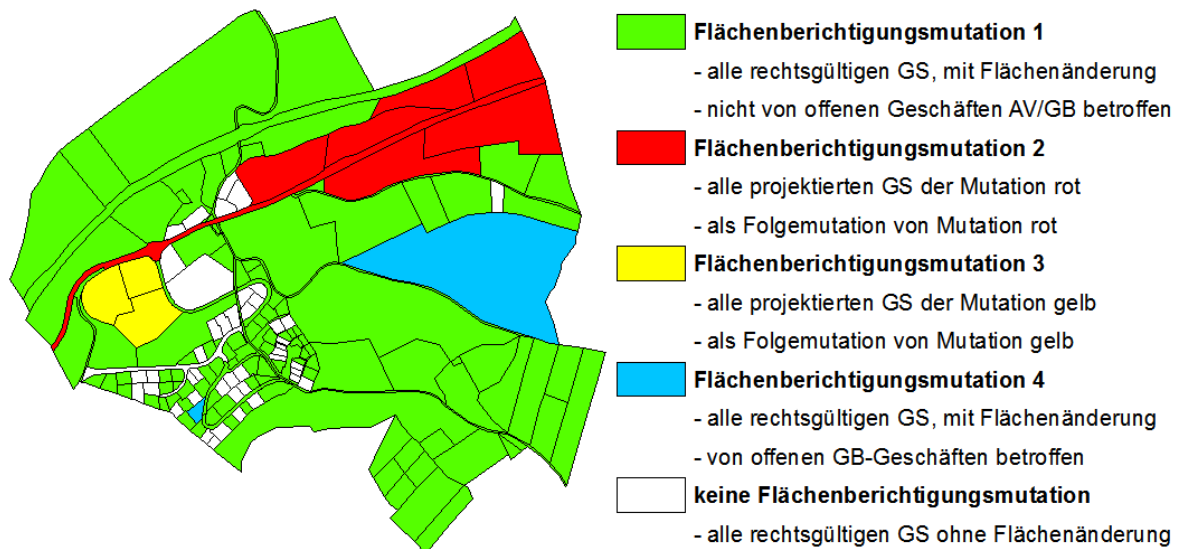
Luzern, 17.01.2017 / PS

Ablauf Flächenberichtigung im Zusammenhang mit dem Bezugsrahmenwechsel LV95

Sehr geehrte Kollegen

Der Ablauf einer Flächenberichtigung soll gemäss Besprechung mit dem Grundbuch vom 14.10.2015 mit dem Bezugsrahmenwechsel (BRW) getestet werden. Dieser Ablauf wurde anlässlich der Nachführungsgeometersitzung vom 06.11.2015 festgehalten und wird mit der vorliegenden AV-Info präzisiert. Nach den Erfahrungen im Rahmen des Pilotprojekts wird der Ablauf allenfalls angepasst und in der „Richtlinie Plan- und Datenabgabe Kanton Luzern“ ergänzt.

- 1) Einführung der AVGBS (gemäss separater AVGBS-Projektplanung, unabhängig BRW)
- 2) Anstehende Flächenberichtigungen von EN/EE sind mit den Flächenberichtigungen des Bezugsrahmenwechsels zu kombinieren.
- 3) Ablauf Flächenberichtigungsmutation(en) im Zusammenhang mit dem BRW:
 - a) Bezugsrahmenwechsel in AV durchführen, die grundbuchlichen Flächen ändern dabei nicht
 - b) Technische „BRW95“-Mutation über ganzes Grundbuch, mit allen rechtsgültigen Grundstücken die nicht von einer Mutation betroffen sind, ohne Meldung an das GB (nur für Historie)
 - c) Datenanalyse AV-GB (nach BRW, vor Flächenberichtigung)
 - d) Nur bei EN, in welchen die AVGBS bereits vor Abschluss der EN eingeführt wurde: GSBeschrieb über ganzes Operat erstellen (Format AVGBS-XML), damit allenfalls die mit der EN geänderten Planeinteilungen oder Nomenklaturen nachgeführt werden.
 - e) Koordination mit zuständiger Grundbuch-Geschäftsstelle (wenn möglich mind. 30 Tage vor Zustellung der Flächenberichtigungsmutation)
 - Stichtag für Zustellung der Flächenberichtigungsmutation vereinbaren
 - GB erledigt möglichst viele offene GB-Geschäfte bis zum vereinbarten Stichtag und meldet dem NFG noch vorhandene offene GB-Geschäfte
 - NFG erstellt 1 Flächenberichtigungsmutation für alle Grundstücke mit Flächenänderung, welche aber nicht von einem offenen GB- oder AV-Geschäft betroffen sind.
 - NFG erstellt pro offenes GB-Geschäft (oder gruppiert gemäss Rückmeldung GB) und pro offene AV-Mutation je eine separate Flächenberichtigungsmutation. (Dadurch entstehen weniger Abhängigkeiten und die „grosse“ Flächenberichtigungsmutation kann innert kurzer Zeit vollzogen werden.)



- f) Möglichst zeitnahe Zustellung der Mutations-XML (+ Liste als PDF anstatt Mutationsplan)
- g) Datenanalyse AV-GB (nach Vollzug der Flächenberichtigungsmutation), diese Datenanalyse soll die manuellen Flächenkontrollen seitens GB ersetzen
- 4) **Aktualisierte** Vorlagen für die Information der Grundeigentümer und des Grundbuches durch den NFG (kann parallel zu Pos. 3 erfolgen):
- a) Bei kombinierter Flächenberichtigung (EN und BRW):
- BR_Orientierung-geo_BRW-EN.pdf
 - Muster_Mitteilung-NFG_Flaechenaenderung_BRW-EN.docx
 - Muster_Mitteilung-NFG_Flaechenberichtigung_BRW-EN.xlsx
- b) Bei Flächenberichtigung von bereits erneuerten Operaten (nur BRW):
- BR_Orientierung-geo_BRW.pdf
 - Muster_Mitteilung-NFG_Flaechenaenderung_BRW.docx
 - Muster_Mitteilung-NFG_Flaechenberichtigung_BRW.xlsx

Hinweis zum AV-Handbuch:

Mit dem Bezugsrahmenwechsel werden keine Umnummerierungen von Fixpunkten vorgenommen. Die Umnummerierung erfolgt nur mit einer Qualitätssteigerung, wenn das Vermessungswerk den Qualitätsstandard AV93 erreicht. Deshalb sahen wir uns gezwungen den Anhang B.1. Nummernschemata der [Erläuterung zum DM.01-AV-LU-V24-01](#) entsprechend zu korrigieren.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Weiterleitung an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Christian Hadorn
Kantonsgeometer a.i.
Tel. direkt: 041 228 58 20
Mail: christian.hadorn@lu.ch

Clemens Oberholzer
Bereichsleiter
Tel. direkt: 041 228 58 23
Mail: clemens.oberholzer@lu.ch

Beilagen: **(aktualisierte Beilagen per 17.01.2017)**

- erwähnt, siehe Pos. 4
- Stand der amtlichen Vermessung

Kopie an:

- Leitung Gruppe Grundbuch
- Grundbuchverwalter